



# HVBG

HVBG-Info 20/1986 vom 09.10.1986, S. 1563 - 1566, DOK 881.1

## **Geschäftsergebnisse - Nachweis der Versicherungsverhältnisse, Versicherten und Vollarbeiter**

Geschäftsergebnisse;

hier: Nachweis der Versicherungsverhältnisse, Versicherten und Vollarbeiter

Bezug: Rundschreiben ZIGUV 33/85 vom 19.12.1985 (vgl. HV-INFO 1986, S. 56-58) und ZIGUV 23/86 vom 19.06.1986

Der Arbeitskreis "Datenverarbeitung und Statistik" des Hauptverbandes hat in Ausführung der im letzten Jahr abgeschlossenen Neuregelung der Statistik in der gesetzlichen Unfallversicherung die Details zur Nachweisung der Versicherungsverhältnisse, Versicherten und Vollarbeiter inzwischen beschlossen.

Hierzu war er von der Hauptgeschäftsführerkonferenz am 24./25.09.1985 (TOP 12.3) autorisiert worden. Dieser Beschluß gilt ab Geschäftsjahr 1986 bis auf weiteres.

Als Anlage erhalten Sie eine Zusammenstellung zur Art der Nachweisung der Versicherungsverhältnisse, Versicherten und Vollarbeiter, die einheitlich für die gesetzliche Unfallversicherung gilt und zwischen den drei Spitzenverbänden und dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung abgestimmt wurde. Dabei wurde versucht, die verfügbaren Quellen in berufsgenossenschaftlichen und Bundesstatistiken auszuschöpfen, um realistische Ergebnisse zu erhalten. Im Gegensatz zur früheren Regelung, in der auch die Nachweisung dieses Bereiches in die Anleitung zur Erstellung der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse aufgenommen worden war, haben wir bei der Erstellung der neuen Anleitung ab 1986 mit Zustimmung des BMA ausdrücklich darauf verzichtet.

Dies gibt dem zuständigen Arbeitskreis die Möglichkeit, die heute als Anlage beigefügten Beschlüsse zu modifizieren, wenn sich dies nach einer ersten Erprobungsphase als notwendig herausstellen sollte.

Sofern die beigefügten Beschlüsse bestimmte, bei Ihrer Berufsgenossenschaft versicherte Personengruppen nicht abdecken oder nach Ihrer Ansicht eine Verzerrung der Versicherten- und Vollarbeiterzahlen durch die Gewichtungsfaktoren in Ihrem Bereich entstehen kann, dürfen wir Sie um Stellungnahme bitten.

Die Einzelheiten zu den in Tabelle 1 enthaltenen Positionen entnehmen Sie bitte der beim Verlag Düringshofen erschienenen Anleitung G + R, die hier nicht nochmals abgedruckt wurde.

siehe auch:

Schreiben des Hauptverbandes an die Hauptverwaltungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 25.09.1986

